



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche -**

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 27.07.2023 um 19:30 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler FWG

Ordentliche Mitglieder

Herr Lukas Almritter ZAG ab 19.45 Uhr

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Elmar Hefter CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Alexander Heß ZAG

Herr Markus Krebs FWG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Marco Schneider ZAG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr André Sommer SPD

Herr Steffen Trautmann CSU

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU ab 19.45 Uhr

Schriftführer

Herr Alexander Limbach

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Karlheinz Paulus zu TOP 3-5 öffentlich

Abwesend:

3. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Artur Hansl CSU

Frau Kirstin Reis SPD

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 29.06.2023
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter in die REW-Unterrhein GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg
- TOP 4 Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf der Herigoyen Grund- und Mittelschule und dem Rathaus Sulzbach;
Sachstandsbericht
- TOP 5 Kommunale Wärmeplanung;
Information und weitere Vorgehensweise
- TOP 6 Städtebauförderung;
Fortschreibung und Genehmigung der Bedarfsmitteilung 2024 bis 2027
- TOP 7 Bürgerbudget 2023;
Beratung über die eingereichten Ideen, Vorschläge und Anregungen zur attraktiven Gestaltung der Freizeitanlage an der Kolbensteinmauer
- TOP 8 Friedhof Sulzbach a. Main;
Herstellung neuer Kissensteingräber und behindertenfreundlichen Gräbern - Aktualisierter Vorschlag des Friedhofsplaners Thomas Struchholz vom 08.07.2023
- TOP 9 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 9.1 Abrechnung der Trinkwasser-Ersatzversorgung Sulzbach-Obernau
- TOP 9.2 Glasfaserausbau in Sulzbach und Dornau
- TOP 9.3 Vollsperrung der Hauptstraße ab Ortstürme bis Einmündung Kreisverkehr vom 28.08.2023 bis 01.09.2023
- TOP 9.4 Kreisstraße Mil 31 - Erneuerung der Fahrbahn in einem Teilbereich zwischen Ortsausgang Sulzbach und Ortseingang Dornau unter Vollsperrung
- TOP 10 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 10.1 Frau Antje Hennemann wg. Zustand des Wachenbachs
- TOP 10.2 Herr Karl-Heinz Müller wg. Zustand der Sodentalstraße

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 29.06.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	0

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	0

3 Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter in die REW-Unterrmain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg

Zu den Tagesordnungspunkten 3-5 begrüßt der Vorsitzende Herrn Paulus von der Main-Energieberatung.

Die Kommunen im Landkreis Miltenberg möchten gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und den Gemeinde- und Stadtwerken mit kommunalem Hintergrund aus der Region und der Gasversorgung Unterfranken GmbH das REW (Regionales Energiewerk Untermain) als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gründen. Aufgabe der REW ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region voranzutreiben und so einen wichtigen Beitrag zum

Klimaschutz zu leisten. Dabei setzt die Gesellschaft auf eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und Akteuren sowie auf die Beteiligung der Bevölkerung, **insbesondere über die Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften.**

Als Gesellschafter der REW GmbH kann der **Markt Sulzbach a.Main** aktiv an der Umsetzung dieser Ziele mitwirken. Durch den Beitritt kann der Markt seine Standortpotentiale in den Ausbau erneuerbarer Energien einbringen und gleichzeitig von den Erfahrungen und Ressourcen der anderen Gesellschafter profitieren. Auch Gemeinden die keine eigenen Standorte auf ihrem Gemeindegebiet realisieren können, haben so die Möglichkeit sich an solchen Projekten zu beteiligen oder ihren Bürgern und/oder Unternehmen eine solche Beteiligung über eine Bürger-Energiegenossenschaft zu ermöglichen. Die REW GmbH bietet zudem durch ihre Gesellschafterstruktur optimale Voraussetzungen und eine hervorragende Plattform, um gemeinsame Projekte und Initiativen mit anderen Städten und Gemeinden in der Region umzusetzen.

Nutzen des REW:

- Wertschöpfung für den Ausbau erneuerbarer Energien kann in der Region gehalten werden
- Beteiligungsmöglichkeiten für Gemeinden, regionale Unternehmen und Bürger werden geschaffen
- Aufträge können vor Ort vergeben werden
- Standortvorteile (Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen) in der Region werden geschaffen
- Die Partner der REW können die Projektentwicklungen aktiv steuern
- Vermarktungschancen der Energie können zukünftig regional genutzt werden
- Bürgern und regionalen Unternehmen wird Zugang zu regional erzeugter Energie verschafft
- Eigenversorgungsanteil Energie von Gemeinden und Unternehmen kann erhöht werden
- Risiken von Einzelinvestitionen werden minimiert

Ohne, dass die Region aktiv die Projektentwicklung erneuerbarer Energiepotentiale in der Region in die Hand nimmt, überlässt man dieses Feld überwiegend privaten Projektentwicklern, die überwiegend Gewinnerzielungsabsichten für institutionelle Anleger damit verfolgen. Da diese privaten Projektentwickler derzeit bereits intensiv unterwegs sind und versuchen mit den Eigentümern potenziell geeigneter Flächen Vorverträge zum Ausbau erneuerbarer Energien abzuschließen ist eine gewisse Eilbedürftigkeit gegeben, um den Gemeinden die Gestaltungsfreiheit darüber wo, in welchem Umfang und wann dieser Ausbau von Erzeugungsanlagen erfolgt, zu bewahren.

Aufgaben des REW:

- Unterstützung der Gemeinden in der gemeindlichen Planung in deren Gebiet Projektstandorte gegeben sind
- Unterstützung bei der Erstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
- Abschluss von Flächensicherungsverträgen mit den Grundstückseigentümern
- Vergabe und Begleitung von Gutachten, die für die Genehmigungsfähigkeit eines Projektes erforderlich sind

- Herstellung der Genehmigungsreife von Projekten, entsprechende Genehmigungsanträge ausarbeiten und stellen
- Organisation von Projektgesellschaften unter Beteiligung u.a. von regionalen Unternehmen und Bürgerenergiegenossenschaften, und Abgabe der Projekte an diese (gegen Erstattung der Aufwendungen).
- Das REW organisiert die Leistungen und kann sich zur Erfüllung der Aufgaben auch der Leistungen Dritter bedienen

Organisation des REW:

- Rechtsform GmbH

- Beteiligungsverhältnisse:

- 51 % Gemeinden, Beteiligungsquote nach Einwohnerzahl

- 48 % Gemeinde- und Stadtwerke

Die regionalen Energiewerke sind ein wichtiger Baustein der REW. Sie bringen Knowhow aus der Projektentwicklung, der Realisierung und Finanzierung auch von größeren Energieprojekten, der Vermarktung von Energie auch in einem schwierigen Marktumfeld und die nötigen Ressourcen für eine erfolgreiche Projektentwicklung mit. Die vorgenannten Energieunternehmen haben einen vollständigen oder überwiegend kommunale Eigentümer. Mit ihrer breiten Aufstellung in mehreren Energiebereichen sind sie zudem in der Lage neben dem Ausbau im Bereich Wind- und Solarenergie auch weitere Tätigkeitsfelder wie die Speicherung von Energie z.B. durch Elektrolyse und Projekte der Wärmewende mitzugestalten. Die Energiegesellschaften wollen auch aktiv in den Projektgesellschaften die Realisierung der Projekte mitgestalten.

❖ 12 % City-use, stellvertretend für deren Gesellschafter: (Stadtwerke Klingenberg, EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt, EZV Energie- und Service GmbH, E-Werk Goldbach-Hösbach, Gemeindewerke Glattbach, Kahl a.M., Partenstein, Nüdlingen, Stadtwerke Hammelburg, Bad Brückenau, Bad Neustadt, Markt Frammersbach)

❖ 12 % AVG, Aschaffener Versorgungs-GmbH

❖ 12 % Entega AG Darmstadt

❖ 12 % Gasversorgung Unterfranken GmbH

- 1 % Energiegenossenschaft Untermain EG

Die geringe Beteiligungshöhe der Energiegenossenschaft ist deren ausdrücklicher Wunsch. Höhere Beteiligungen der Bürgerenergiegenossenschaften sind dann in den Projektgesellschaften zu erwarten.

• Die Kommunen haben mit 51 % Gesellschafteranteil immer die Mehrheit

- Stammkapitaleinlage 100.000 €

- Jährlicher Aufwand (Umlageverfahren: 500.000 €)

- mittel- und langfristige Refinanzierung aus den Einnahmen bei der Gründung von Projektgesellschaften und Abgabe der Genehmigungen an Projektgesellschaften

- In der REW selbst soll kein Geld verdient werden, sondern die REW sorgt für die Genehmigung von Erneuerbaren Energieprojekten und deren Realisierung in Projektgesellschaften

- REW Gesellschafter entscheiden bei Gründung der Projektgesellschaften welche weiteren Partner sich an der Realisierung und dem Betrieb beteiligen können
- Es sind 1-2 ggfs. nebenamtliche Geschäftsführer + ggfs. hauptamtlicher Projektkoordinator vorgesehen. (ist noch nicht definiert)

Als Gründungsgeschäftsführer wird Dieter Gerlach, ehemaliger Geschäftsführer und Werkleiter der Stadtwerke Aschaffenburg, mittlerweile im Ruhestand, bestellt. Er hat erklärt, dass er bereit ist die Geschäfte bis längsten Januar 2024, bzw. bis zu einer Entscheidung über die zukünftige Geschäftsführung der REW, also nur vorübergehend zu führen.

- Reduzierter administrativer Aufwand durch Auslagerung zentraler Dienstleistungen (kaufm. Rechnungswesen EDV usw.)
- Aufsichtsrat 11 Mitglieder:
 - 4x Vertreter Gemeinden aus dem Kreisverband BayGT Mil
 - 1x Landrat MIL
 - 1x Oberbürgermeister Stadt AB
 - 4x Vertreter Stadt-, Gemeindewerke
 - 1x Vertreter Bürgerenergiegenossenschaft

Um Zeit zu gewinnen, wird die REW bereits von einem Teil der 49 % Gesellschaftern gegründet, diese halten dann vorübergehend 100 % der Gesellschaftsanteile des REW. Damit kann der Aufbau der Gesellschaft bereits begonnen werden und erste Aktivitäten können entfaltet werden. Auf Grundlage des Gesellschaftervertrages, mit den vollständig vorliegenden **Beitrittsbeschlüssen der Gemeinden, spätestens zum 1.1.2024**, geben die Gründungsgesellschafter des REW den 51 % Gesellschafteranteil an diese Gemeinden im prozentualen Verhältnis der Einwohnerzahlen an diese Gemeinden ab. Damit wird der notarielle Aufwand reduziert.

Finanzierung des REW:

Stammkapitaleinlage 100.000 €

- Auf die 51 % Gesellschafter entfallen 51.000 €, bei vollständigem Beitritt aller Gemeinden (130.000 Einwohner MIL und 72.000 Stadt AB) entspricht dies einem einmaligen Kostenbeitrag von 0,25 €/Einwohner, wenn nur die Hälfte beitrifft von ca. 0,50 € je Einwohner (**für Sulzbach: 1.837,50 € bzw. 3.675,00 €**)
- Mit den Grundsatzbeschlüssen ergibt sich auch ein Überblick über die ungefähre Anzahl der beitriftswilligen Gemeinden und damit der Kostenschlüssel für die Höhe der Stammkapitaleinlage je Einwohner.
- Auf die 48 % Gesellschafter (Energiewerke) entfallen, vorausgesetzt 4 Partner, 48.000 € Einlage entspricht bei 4 Energiewerken = 12.000 €/Energiewerk
- Auf die Beteiligung der Bürgerenergie Genossenschaft mit 1 % entfallen 1.000 € Einlage

Jährlicher Aufwand 500.000 €

- Bei einem geschätzten jährlichen Aufwand von 500.000 € entfallen auf die Beteiligten die folgenden Beiträge: Um möglichst allen Gemeinden eine Beteiligung zu ermöglichen, wurden diese Aufwendungen nach einem anderen Schlüssel als der dem der Gesellschafteranteil entsprechen würde, aufgeteilt. Damit wird das Risiko bei evtl. begonnenen und später aber nicht realisierbaren Projekten für die Gemeinden stark reduziert. Die Stadt- und Gemeindewerke finanzieren hier den größten Teil der Aufwendungen und tragen auch das

größere Risiko für nicht realisierbare Projektaufwendungen. Mit einem niedrigen jährlichen Beitrag der Gemeinden möchte man erreichen, dass sich möglichst viele, im Idealfall alle Gemeinden beteiligen. Auch der Beitritt von Gemeinden, die im Moment keine verfügbaren Flächen in ihrem Gemeindegebiet sehen ist wünschenswert, weil damit auch deren Bürger Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden können und auch weitere Projekte z.B. in der Wärmewende usw. möglich sein können.

- Bei Projekterfolg und Gründung von Projektgesellschaften wird der bis dahin betriebene, finanzielle Aufwand der REW zurückvergütet. Diese Mittel sollen so lange in der REW verbleiben und ggfs. wieder zu dem notwendigen Aufwandsbetrag von 500.000 €/a im selben Verhältnis aufgestockt werden wie weitere entwicklungsfähige Projekte verfolgt werden. Es wird in den ersten Jahren erforderlich sein die ersten Projekte durch den jährlichen Beitrag zu finanzieren. Werden diese Projekte zum Erfolg geführt finanzieren diese den zukünftigen Aufwand vollständig oder teilweise.
- Die 51 % Gesellschafter finanzieren 95.000 €/a. Bei der Teilnahme aller Gemeinden entspricht dies ca. 0,50 €/Einwohner, bei Teilnahme nur der Hälfte ca. 1,00 €/Einwohner und Jahr (**für Sulzbach: 3.675 € bzw. 7.350 €**)
- Die 48 % Gesellschafter finanzieren 400.000 €/a, dies entspricht bei 4 Energiewerken einem Betrag von 100.000 €/Energiewerk und Jahr
- Die Bürgerenergiegenossenschaft finanziert 1 %, entspricht 5.000 €/a

Werden durch die Abgabe der Projektgenehmigungen mehr finanzielle Mittel vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind, oder wird die Entscheidung getroffen keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die den Aufwand geleisteten Gesellschafter des REW im selben Aufwandsverhältnis zurückerstattet.

Refinanzierung durch Gründung von Projektgesellschaften

- Grundsätzlich erfolgt eine projektbezogene Abrechnung in dem REW
- Mit der Weitergabe der Genehmigung für ein EEG-Projekt an die Projektgesellschaft, werden die bis dahin angefallenen Kosten dem REW zzgl. eines angemessenen Zinses und Risikozuschlages ersetzt. Damit fließen dem REW Mittel für zukünftige Projekte zu.
- Die Entscheidung wer welche Anteile an diesen Projektgesellschaften erhält (Gemeinden, Bürgerenergiegenossenschaften, Energieversorger, Firmen usw.) wird in der REW getroffen. Gemeinden behalten hier die Mehrheit!

Kommunalaufsichtsrechtliche Würdigung:

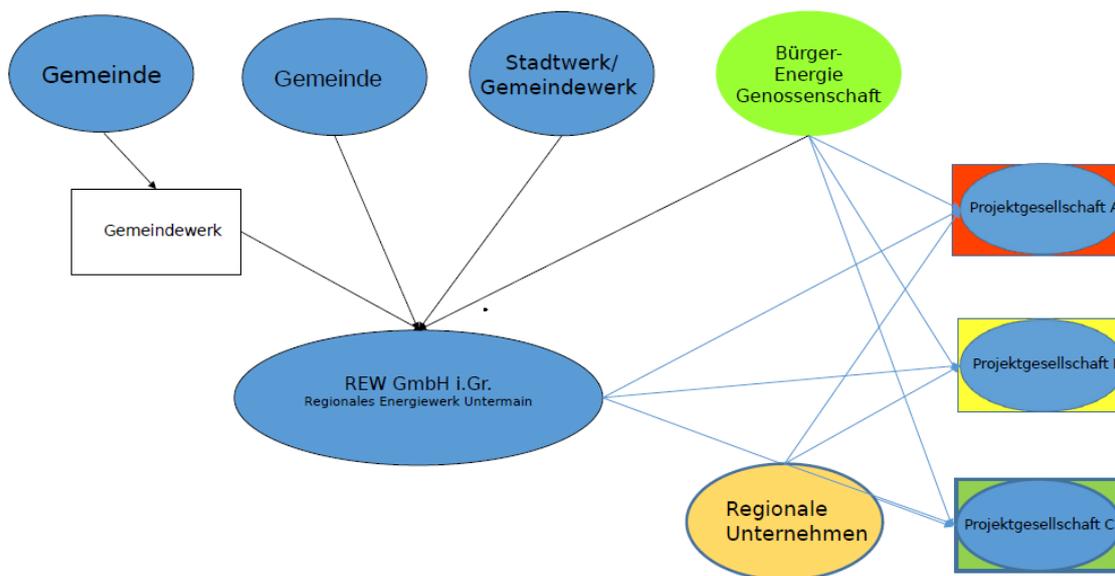
Der Gesellschaftsvertrag wird zur kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung der Regierung von Unterfranken, dem Landratsamt Miltenberg (und dem Regierungspräsidium Darmstadt) zur Würdigung vorgelegt. Die jeweiligen zusätzlichen Auflagen werden in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet.

Die nächsten Schritte nach dem Grundsatzbeschluss:

- Sobald der Gesellschaftsvertrag in kommunalrechtlich akzeptierter Fassung vorliegt fassen die beitrittswilligen Gemeinden den eigentlichen Beschluss zum Gesellschaftsbeitritt.
- Notarieller Beitritt der Gemeinden zum REW-Untermain spätestens im Januar 2024

Dem Gemeinderat wird empfohlen dem Grundsatzbeschluss zum Beitritt des Marktes Sulzbach a.Main als Gesellschafter der REW GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

Gesellschaftsrechtliche Organisationen



Herr Paulus gibt noch einen Ausblick über die nächstnotwendigen Schritte bis zur Gründung der Gesellschaft und beantwortet Fragen aus dem Gremium:

- Die BürgerEnergiegenossenschaft ist mit 1 % aus historischen Gründen an der REW beteiligt.
- Alle Fraktionen finden das Projekt sehr nachhaltig und einen wichtigen Schritt für die Zukunft. Das finanzielle Risiko für die Kommunen ist überschaubar.
- Es wird nach der Ausstiegsmöglichkeit aus der GmbH gefragt. Es wurde extra diese Form gewählt, da eine Kündigung jederzeit möglich ist. Die Kündigungsmöglichkeit wird im Gesellschaftervertrag geregelt, der dem Gremium noch vor dem endgültigen Beitritt vorgelegt wird.
- Der Landkreis Aschaffenburg war bei den ersten Gesprächen noch dabei – gründet jedoch mit seinen Kommunen eine eigene Gesellschaft.
- Die Vergabe von Anteilen an einer Projektgesellschaft (z.B. für den Solarpark Heidelöser) kann durch den Eigentümer im Pachtvertrag geregelt werden.
- Vertragsentwürfe zur Gründung von Projektgesellschaften können durch die REW zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Sulzbach a.Main beschließt, vorbehaltlich der Vorlage eines kommunalrechtlich geprüften Gesellschaftervertrages den Beitritt des Marktes Sulzbach a.Main als Gesellschafter zur REW-Untermain GmbH, zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

4 Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf der Herigoyen Grund- und Mittelschule und dem Rathaus Sulzbach; Sachstandsbericht

Herr Paulus teilt mit, dass für beide Projekte fünf Firmen für eine Angebotsabgabe angeschrieben wurden.

Leider ist nur ein Angebot bis zur heutigen Sitzung eingegangen, das jedoch keine Montage und Gerüstbauarbeiten enthält.

Es werden jetzt nochmals weitere Firmen angeschrieben, so dass eine Vergabe dann im Herbst möglich sein sollte.

Ein Pufferspeicher war für die beiden Objekte zunächst nicht vorgesehen, da eigentlich kein großer Stromverbrauch in öffentlichen Gebäuden nachts zu erwarten ist. Jedoch könnten diese jederzeit nachgerüstet werden, falls das gewünscht und vor allem sinnvoll wäre.

5 Kommunale Wärmeplanung; Information und weitere Vorgehensweise

Der Bayerische Gemeindetag informiert seine Mitglieder über die aktuellen Entwürfe zum Wärmeplanungsgesetz (WPG), das zum 01.01.2024 in Kraft treten soll.

Aktueller Sachstand:

- Die Wärmeplanung soll verpflichtend flächendeckend eingeführt werden, **d. h. auch in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern**. Für solch kleine Gebiete soll ein vereinfachtes Verfahren mit reduzierten Anforderungen und Kooperationsmodellen mit Abschlussfrist bis zum **30.06.2028** vorgesehen werden. Bis dahin besteht eine „Übergangsphase“, in der die 65 % erneuerbare-Energien-Vorgabe nach dem GEG für neue Heizanlagen **nur in Neubaugebieten** gilt
- Die kommunale Wärmeplanung wird derzeit insbesondere durch die Kommunalrichtlinie des Bundes gefördert. Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %

- aus fiskalischen Gründen besteht kein Anlass möglichst umgehend in eine (geförderte) Wärmeplanung einzusteigen. Soweit der Freistaat die Aufgabe der Erstellung eines Wärmeplans gemäß § 33 WPG E auf die Kommunen überträgt, hat er über das Konnexitätsprinzip Kostenausgleich zu leisten (dies ist in den Ländern, die bereits Verpflichtungen zur Wärmeplanungen haben, erfolgt). Somit erscheint unter fiskalischen Erwägungen (Inanspruchnahme der Förderung, solange noch keine Verpflichtung besteht) kein Handlungsdruck
- Das **Bundesgesetz wird keine Zuständigkeiten festlegen**. Die Länder bestimmen insbesondere, wer „planungsverantwortliche Stelle“ (Gemeinden? Landratsämter?) wird, wer den Wärmeplan beschließt, ggf. auch wer den Wärmeplan genehmigt und wer zuständige Stelle für die Ausweisung von Wärmenetz- und Wasserstoffausbaugebieten wird
- Die Wärmeplanung ist eine prozessorientierte **strategische Planung ohne rechtliche Außenwirkung**, bei der mit breiter Beteiligung auf der Grundlage einer Datenerhebung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse ein Zielbild der zukünftigen klimaneutralen Wärmeversorgung und für die Ausweisung von Wärmeversorgungs-gebieten erfolgt. Die planungsverantwortliche Stelle kann zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritte beauftragen
- Erst durch eine zusätzliche **Entscheidung der „zuständigen Stelle“** (Gemeinden, Landratsämter?), bei der die Wärmepläne zu berücksichtigen sind, **werden Teilgebiete mit Außenwirkung als Wärmenetzgebiet oder Wasserstoffnetzgebiet ausgewiesen**. Erst daraus können sich Ausnahmen von der zukünftigen 65 % erneuerbare-Energien-Vorgabe nach dem GEG für neue Heizanlagen bzw. von der stufenweisen erneuerbaren-Energien-Pflicht für in der Übergangsphase errichtete Heizanlagen ergeben
- Eine umgehende Wärmeplanung schafft zwar Klarheit über die zukünftige Wärmeversorgung, aber auch Unsicherheit über die Option Wasserstoffnetzgebiete

Aus den vorgenannten Gründen ist die Verwaltung der Meinung zunächst abzuwarten, bis alle gesetzlichen Grundlagen vorliegen. Eventuell ergibt sich auch die Möglichkeit einer kommunalen Wärmeplanung in Zusammenarbeit mit dem neu zu gründenden Regionalen Energiewerk Untermain und den beteiligten Kommunen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Paulus für sein Kommen und verabschiedet ihn gegen 20.45 Uhr.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main stellt zunächst keinen Förderantrag für die Erstellung eines Wärmeplanes. Nach Vorliegen der gesetzlichen Regelungen von Bund und Land wird die Angelegenheit nochmals dem Gremium vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	1

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

6 Städtebauförderung; Fortschreibung und Genehmigung der Bedarfsmitteilung 2024 bis 2027

Vorberaten vom BA am 13.07.2023

Beschluss:

Die Bedarfsmitteilung 2024 bis 2027 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

7 Bürgerbudget 2023; Beratung über die eingereichten Ideen, Vorschläge und Anregungen zur attraktiven Gestaltung der Freizeitanlage an der Kolbensteinmauer

Vorberaten vom BA am 13.07.2023.

Der Vorsitzende gibt nochmals eine kurze Zusammenstellung aller eingereichten Vorschläge und bedankt sich bei den Bürgern für die zahlreichen eingereichten Vorschläge.

Folgendes wird aus dem Gremium angeregt:

- Bei den Outdoorliegen sollten auch Sitzgruppe vorgesehen werden
- Am Bürgerbudget sollte festgehalten werden
- Dank nochmals an alle Teilnehmenden über Amtsblatt, Website und Social Media
- Prüfung, ob es nicht sinnvoll wäre, das Beachvolleyballfeld einzuzäunen
- Hinsicht des mehrfach eingereichten Vorschlages einer Hundespielwiese wurde bereits Kontakt mit dem Schäferhundeverein aufgenommen, ob ein solches Projekt auf deren Gelände möglich sei
- Die Verwaltung sollte auf die bereits bestehenden Freizeitmöglichkeiten in Sulzbach (Bouleplatz Hasenhecke, Seniorengarten, Dirt Park, Tischtennisplatten etc.) dann gesammelt hinweisen

Beschluss:

Im Rahmen einer attraktiven Gestaltung der Freizeitanlage an der Kolbensteinmauer sollen der Bau einer Beachvolleyballanlage, die Aufstellung von 2 Outdoorliegen mit Sitzgruppe sowie die Anpflanzung von Bäumen zum Zweck der Beschattung umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

**8 Friedhof Sulzbach a. Main;
Herstellung neuer Kissensteingräber und behindertenfreundlichen Gräbern - Aktualisierter Vorschlag des Friedhofsplaners Thomas Struchholz vom 08.07.2023**

Nach dem letzten vorgestellten Planungsentwurf wurde inzwischen ein weiteres Erdgrab eingeebnet. Somit könnten nunmehr insgesamt 75 Kissensteingräber und aufgrund der örtlichen Begebenheiten noch 8 behindertenfreundliche Gräber geplant werden.

Die neue Kostenschätzung inklusive Grünfläche, Stele und Vogeltränke beläuft sich nunmehr auf 282.000 € brutto.

Die aktuelle Planung und Kostenschätzung wurden über das RIS zur Verfügung gestellt.



Beschluss:

Der aktualisierten Planung von nunmehr 75 Kissensteingräber und 8 behindertengerechten Gräbern auf dem Friedhof wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mitteln für das Haushaltsjahr 2024 einzustellen und die Ausschreibung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

9 Berichte des Bürgermeisters

9.1 Abrechnung der Trinkwasser-Ersatzversorgung Sulzbach-Obernau

Der Anteil Sulzbachs am der Trinkwasserersatzversorgung beträgt nach Zusammenstellung aller Kosten 138.217,11 € (=50 %). Im Haushalt waren für die Maßnahme 150.000 € eingeplant.

9.2 Glasfaserausbau in Sulzbach und Dornau

Am 25.07.2023 fand im Sulzbacher Rathaus ein Gespräch mit dem Marketing-Beauftragten statt. Über einen möglichen Kooperationspartner für die Kabelverlegung konnte noch keine Auskunft gegeben werden. Jedoch soll die Vermarktung im Oktober wie folgt starten:

- Online-Bürgerinformation mit Möglichkeit Fragen zu stellen
- Direkt Ansprache durch Vertriebspartner an der Haustüre (ab 9. Oktober)
- Telekom-Truck kommt nach Sulzbach (Mitte Oktober)
- Regionale Infoseite im Internet

9.3 Vollsperrung der Hauptstraße ab Ortstürme bis Einmündung Kreisverkehr vom 28.08.2023 bis 01.09.2023

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat zur Verbesserung der Situation wegen der Straßenschäden in der Hauptstraße kurzfristig die Firma Stix GmbH & Co.KG beauftragt, eine Reparatur in dem noch nicht ausgebauten Bereich zwischen Rathaus und Ortstürmen mit einer Teil-Deckensanierung durchzuführen, da ein Vollausbau (Kanal- und Straßenbau) des beschädigten Straßenbereiches in den nächsten 2 Jahren nicht absehbar ist.

Die Arbeiten finden unter Vollsperrung der Hauptstraße ab **Montag, 28. August 2023 bis Freitag, 01. September 2023** statt.

Alle Anwohner, Anlieger und Gewerbetreibende werden von der Vollsperrung schriftlich informiert. Weitere Informationen erfolgen über Amtsblatt, Presse und digitale Medien.

9.4 Kreisstraße Mil 31 - Erneuerung der Fahrbahn in einem Teilbereich zwischen Ortsausgang Sulzbach und Ortseingang Dornau unter Vollsperrung

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg plant derzeit die Erneuerung der Fahrbahn in einem Teilbereich zwischen dem Ortsausgang Sulzbach und dem Ortseingang Dornau (Waldstück).

Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt durch die Firma Wilhelm Merten Straßen- und Asphaltbau GmbH & Co. KG aus Hanau.

Die Arbeiten können nur unter Vollsperrung des Streckenabschnittes erfolgen. Die ausgeschilderte Umleitung erfolgt für beide Fahrrichtungen über die Staatsstraße 2309.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich von **21.08.2023 bis 25.08.2023** durchgeführt.

Weitere Informationen erfolgen ebenfalls über Amtsblatt, Presse und digitale Medien.

10 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

10.1 Frau Antje Hennemann wg. Zustand des Wachenbachs

Hennemann beantragt, den Wachenbach von der Kreuzung Schafbrücke bis zum Kindergarten freizuschneiden.

10.2 Herr Karl-Heinz Müller wg. Zustand der Sodentalstraße

Die Sodentalstraße weist von Einmündung Dr.-Albert-Hoffa-Straße bis zur Bushaltestelle Montessori Schule Deckenschäden auf. Die Verwaltung sollte dies beim Kreisbauamt melden und eine Sanierung analog der Sulzbacher Hauptstraße beantragen.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 21:15 Uhr.

Martin Stock
Vorsitzender

Alexander Limbach
Schriftführer

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung auch im öffentlichen Teil der Niederschrift.

**1 Neugestaltung des ehemaligen IBELO-Areals in Sulzbach;
Auftragsvergabe für die Landschaftsbauarbeiten aufgrund der beschränkten Ausschreibung vom 17.07.2023**

Beschluss:

Die Firma Dillmann GmbH erhält aufgrund der Submission vom 17.07.2023 den Auftrag für die Tief- und Landschaftsbauarbeiten zur Neugestaltung des ehemaligen Ibe-lo-Areals in Sulzbach zum Angebotspreis von 1.635.028,07 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

**2 Neugestaltung des ehemaligen IBELO-Areals in Sulzbach;
Auftragsvergabe für die Natursteinmauern aufgrund der beschränkten Ausschreibung vom 17.07.2023**

Beschluss:

Die Firma Schleser Garten- und Landschaftsbau GmbH erhält aufgrund der Submission vom 17.07.2023 den Auftrag für die Herstellung von Natursteinmauern für die Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals in Sulzbach zum Angebotspreis von 190.397,94 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

**3 Neugestaltung des ehemaligen IBELO-Areals in Sulzbach;
Auftragsvergabe für die Elektroarbeiten aufgrund der beschränkten
Ausschreibung vom 17.07.2023**

Beschluss:

Die Firma Hess Elektrotechnik GmbH erhält aufgrund der Submission vom 17.07.2023 den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten für die Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals in Sulzbach zum Angebotspreis von 54.545,44 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	0

wg. Art. 49 GO verlässt A. Heß den Sitzungssaal

**4 Neugestaltung des ehemaligen IBELO-Areals in Sulzbach;
Auftragsvergabe für die Pergola inkl. Gastromodul aufgrund der be-
schränkten Ausschreibung vom 17.07.2023**

Beschluss:

Die Firma URBADIS Microarquitectura S.L. erhält aufgrund der Submission vom 17.07.2023 den Auftrag für die Lieferung und Montage einer Pergola und Module für die Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals in Sulzbach zum Angebotspreis von 329.963,20 € (netto).

Die Mehrwertsteuer (19%) in Höhe von 62.693,01 € ist von Seiten des Marktes Sulzbach separat abzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0

**5 Sanierungsprogramm Ortsstraßen: Fahrbahndecken Höhwaldweg/Kurmainzer Ring;
Auftragsvergabe für die Tief- und Straßenbauarbeiten aufgrund der
Submission vom 19.07.2023**

Beschluss:

Die Firma Josef Stix GmbH & Co. KG erhält aufgrund der Submission vom 19.07.2023 den Auftrag für die Fahrbahndeckensanierung im Bereich Höhwaldweg/Kurmainzer Ring in Sulzbach zum Angebotspreis von 210.199,84 € (brutto)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	0
